

auch Soldaten von dieser Maßnahme betroffen. Im Jahr 2001 gab es insgesamt 2.811 Fälle, in denen aus unterschiedlichen Gründen Disziplinararrest verhängt wurde. (Bundestagsdrucksache 14/8815). Im Jahr 2005 wurden trotz Truppenreduzierung und geänderter Einberufungskriterien immer noch mehr als 800 Fällen mit bis zu 21 Tagen Bundeswehrarrest bestraft.

Unabhängig von dem Ziel, junge Männer mit disziplinarischen Mitteln gegen ihre Überzeugung zum Dienst an der Waffe und zum Gehorsam zu zwingen, muss von der Bundeswehr erwartet werden, dass sie Grundregeln des humanitären Umgangs berücksichtigt. Wir lehnen die Bundeswehr als gewalttätige Institution ab, aber verlangen trotzdem, dass sie Grund- und Menschenrechte achtet. Aus Erfahrungsberichten und Beobachtungen bei Besuchen von Arrestanten wissen wir, dass der Arrest vielfach gegen diese Rechte verstößt.

Die Bestrafungen, die Totalverweigerer im Militär erfahren, sind weitestgehend bekannt. Die etwa 10 qm große Arrestzelle ist im allgemeinen mit einem Stuhl, Tisch, WC und Pritsche ausgestattet. Die Pritsche soll tagsüber hochgeklappt sein. Hoch gelegene, vergitterte und/oder Milchglasfenster verhindern den Außenkontakt. Hat das Wachpersonal Lust dazu, wird der Arrestant schon mal zum Fernsehen eingeladen. Unter den Bedingungen der Isolationshaft, die der Bundeswehrarrest faktisch darstellt, können manche nicht auf die menschliche Gesellschaft ihrer Freiheitsberaubter verzichten. Der Umgang des Wachpersonals ist auch mit den vorhandenen Regelungen willkürlich und unterscheidet sich von Bewacher zu Bewacher. Dem Arrestanten steht täglich maximal eine Stunde bewachter Hofgang zu. Einmal wöchentlich darf er für höchstens eine Stunde Besuch empfangen.

Diese Willkür hat den Zweck, die Arrestierten zu zermürben. Unsicherheit erregt seelischen Stress. Isolation ist als eine Form des Reizentzugs dazu geeignet, die Wahrnehmung und den Wirklichkeitsbezug herabzusetzen oder zu verschieben. Oft (letztlich immer) wird der Mangel an Außenreizen durch selbsterzeugte Reize ersetzt. Erste Erscheinungen davon sind zum Beispiel vermehrte Selbst-

gespräche, bei schwerem Reizentzug, zum Beispiel Dunkelhaft, können echte Halluzinationen auftreten. Totalverweigerer werden zum Glück nicht mit Dunkelhaft bestraft, trotzdem werden sie bewusst in eine äußerst schwierige Situation gebracht. Solche Bedingungen können als Misshandlung oder unter Umständen als Folter bezeichnet werden.

Die Bundeswehr »hält« ihre Arrestanten unter grenzwertigen Bedingungen. Verglichen mit den Bedingungen in anderen Haftanstalten ist der Bundeswehrarrest deutlich schärfer. Totalverweigerer werden zu mehreren aufeinanderfolgenden Arresten verurteilt, um Gehorsam zu erzwingen. Das führt zu Gesamtarrestzeiten von üblicherweise drei mal drei Wochen, teilweise auch mehr. Unter solchen Bedingungen können, wie bei Folter, bei Arrestanten in Extremfällen Anzeichen vorübergehender Haftpsychosen auftreten.

Der Übergang zu groben Methoden der Misshandlung durch Arrest, Haft und Haftbedingungen ist fließend. Auf alle Fälle versucht die Bundeswehr, das Mittel des Disziplinararrests dazu zu nutzen, den Willen des Totalverweigerers zu brechen.

Weder aus unserer Beratung noch durch Berichte anderer Gruppen ist uns auch nur ein einziger Fall bekannt, in dem die Bundeswehr mit Arrest erreicht hätte, dass ein Totalverweigerer den Dienst in der Bundeswehr doch bejaht.

Zur weiteren Erschwerung der Situation der Totalverweigerer im Arrest trägt die Bestrafung deshalb bei, weil die Totalverweigerung aus guten Gründen und mit reinem Gewissen erfolgt. Vor diesem Hintergrund erscheint diese Maßnahme – neben aller sonstigen Menschenunwürdigkeit – als völlig verfehlt. Diese Art von »Erzwingungshaft« gegen Totalverweigerer im Bundeswehrarrest muss bekämpft und abgeschafft werden.

*Michael Behrendt ist aktiv bei der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär in Berlin. Dr. Egbert Seibertz ist forensischer Psychologe und arbeitet praktisch auf dem Gebiet der Glaubhaftigkeit. In diesem Rahmen hat er auch immer wieder beruflichen Kontakt mit Gefangenen und deren Lebenswirklichkeit.*



## Ulrich Finckh

# Freiwilliger Zivildienst?

## Schritte auf dem Weg zu einer allgemeinen Dienstpflicht

**D**er Bundesbeauftragte für den Zivildienst berichtet, dass er oft auf die Möglichkeit eines verlängerten freiwilligen Zivildienstes angesprochen wird, weil Zivis lieber Zivildienst machen als arbeitslos sein wollen und Zivildienststel-

len ihre Zivis gern länger haben wollen. Das geschilderte Problem ist aber ein Scheinproblem, denn nach dem Zivildienst kann jede Dienststelle ihre Zivis ohne Schwierigkeiten weiter beschäftigen. Sie hat dafür drei Möglichkeiten: normales Be-

schäftigungsverhältnis (voll oder in Teilzeit), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Minijob. Da Zivis keine normalen Arbeitskräfte ersetzen dürfen, kann das normale Beschäftigungsverhältnis eigentlich nicht in Frage kommen. Dann wäre nämlich klar, dass der Zivi an einer Stelle tätig ist, an der er nicht tätig sein darf. Deshalb muss diese Möglichkeit ausscheiden, obwohl sie bei einer Tagung zum Thema »Zivildienst als Lerndienst« von Verbänden und Dienststellen mehrfach gefordert wurde. Wenn ein Zivi allerdings gesetzeskonform als zusätzliche Kraft eingesetzt wird, kann er ohne Schwierigkeiten durch Freiwillige oder »Minijobber« (also im Rahmen einer geringfügigen 400-Euro-Beschäftigung) ersetzt werden. Wenn er selber weitermachen will, kann er auch die eine oder andere dieser beiden Möglichkeiten wählen. Beim FSJ hat er allerdings zu beachten, dass dessen Mindestdauer sechs Monate beträgt (und sich dabei natürlich die Frage stellen würde, ob der Betroffene nicht gleich anstelle des Zivildienstes ein FSJ machen sollte). Das angebliche Problem einer Verlängerung des Zivildienstes kann es also eigentlich weder für die Dienststellen noch für die Zivis geben.

Was steckt dann hinter den Fragen nach einer Verlängerung auf Seiten der Zivis? Es kann nach meiner Einschätzung eigentlich nur der Vergleich mit den Freiwilligen bei der Bundeswehr sein. Wer dort freiwillig länger dient, erhält viel bessere finanzielle Bedingungen. Das sehen die Zivis bei Klassenkameraden, die bei der Bundeswehr freiwillig länger dienen. Da fragen sie mit einem gewissen Recht, warum es für ihren Ersatzdienst keine vergleichbare Regelung gibt. Weil der längere Dienst bei der Bundeswehr freiwillig ist, kann er allerdings nicht unter die verpflichtende Gleichbehandlung fallen. Die Zwangssituation mit Befehl und Gehorsam und Strafandrohungen, die bundeswehrtypisch ist, hat nur im militärischen Dienst Sinn. Lediglich im erzwungenen Ersatzdienst kann eine entsprechende Regelung begründet werden. In freiwilliger Tätigkeit außerhalb des Militärs ist sie fehl am Platz, und die Berufung auf Art. 3 GG dürfte nicht greifen.

Der Vorschlag des Bundesbeauftragten für einen freiwilligen verlängerten Zivildienst ist in der bisher bekannt gewordenen Form m. E. verfehlt. Er übernimmt die bundeswehrtypischen Strukturen des mit Strafen drohenden Zwangsdienstes ohne inhaltliche Begründung dafür. Er ist nicht gleich geregelt mit gleicher Bezahlung und vergleichbaren Verpflichtungen, kann es wohl auch nicht sein. Er soll jederzeit kurzfristig kündbar sein, was für die ZDS wenig sinnvoll ist; das könnte mit einem Dienst im FSJ ebenso geregelt werden. Er soll dabei ohne staatliche Zuschüsse auskommen, was teurer als eine Tätigkeit im FSJ wäre. Für die ZDS ist er also kein sinnvolles Angebot. Für die Zivis ist er es auch nicht. Im FSJ hätten sie wenigstens fachliche Begleitung, Lernangebote, mehr Freiheit und weni-

ger Einschränkungen der Tätigkeiten. Die derzeitigen Planungen für den »freiwilligen Zivildienst« überzeugen nicht.

Das führt notwendig zur Frage, was denn dann zu solchen Überlegungen führen kann. Mir fallen nur zwei Möglichkeiten ein. Die eine ist aber die bössartige Unterstellung, dass alles unüberlegt, bestenfalls gut gemeint, aber eben nicht gut ist. Will man das dem Bundesbeauftragten nicht unterstellen, bleibt nur die Möglichkeit, dass ganz andere Überlegungen dahinter stecken. Das könnte angesichts der ungeklärten Situation der Wehrpflicht der Fall sein. Bekanntlich hat die SPD die merkwürdige »freiwillige Wehrpflicht« erfunden. Die Unionsparteien wollen die Wehrpflicht nicht nur erhalten sondern zu einer sicherheitspolitisch begründeten allgemeinen Dienstpflicht ausbauen. Das könnte bedeuten, dass alle jungen Männer, womöglich alle jungen Menschen, zu einem Dienst verpflichtet werden sollen und lediglich wählen können, welchen sie »freiwillig« leisten wollen. Dann würde die Wehrpflicht bleiben, aber der Militärdienst wäre ein »freiwilliger« geworden. Auf diese Weise würde ein sicherheitspolitisch begründeter Dienst für die Allgemeinheit die derzeitige Wehrpflicht ersetzen, und die großen Parteien könnten behaupten, sie hätten die Wehrpflicht beibehalten, aber gleichzeitig weitgehend auf Freiwilligkeit umgestellt. Angesichts der Sorge, die Freiwilligen könnten wegen der zunehmenden militärischen Interventionen ausgehen, hätte man weiterhin das Druckmittel der Dienstpflicht. In einem solchen Zusammenhang wären verlängerte Dienste aller Art denkbar. Könnte das hinter den unklaren Plänen für den freiwillig verlängerten Zivildienst und hinter den ebenso unklaren Diskussionen zur Wehrpflicht stecken?

Ich muss gestehen, dass ich hier überaus misstrauisch bin. Aus Großbritannien und den USA wird berichtet, dass die Anwerbung von freiwilligen Soldatinnen und Soldaten wegen der Kriege in Irak und Afghanistan zunehmend schwieriger wird und die Werber überlegen müssen, wo und wie sie noch Freiwillige für das Militär finden können. Da kann es gut sein, dass auch deutsche Militärs und Militärpolitiker sich auf eine ähnliche Entwicklung vorbereiten wollen. Es wird ja vielfach damit argumentiert, man brauche die Wehrpflicht, um genügend Freiwillige für die Bundeswehr zu finden. Derzeit beruht der Mangel an Freiwilligen aber nur auf einem Organisationsproblem. Wenn die Annahmestellen zu geringe Kapazitäten haben und außerdem schlecht arbeiten, können sie nicht so viele Freiwillige annehmen, wie die Bundeswehr gern hätte. Das führt dann dazu, dass man den Interessenten sagt, sie könnten sich ja aus der Truppe heraus verpflichten. An der Wehrpflicht wird deshalb festgehalten, obwohl 50.000 Einberufungen unter 400.000 Wehrpflichtigen eines Jahrgangs natürlich reine Willkür sind. Wegen der

Wehrungerechtigkeit muss umorganisiert werden, wenn man die Pflicht erhalten, aber die Ungerechtigkeit beseitigen will. Da gibt es auch schon einige Versuche. Mit der Änderung der Kriterien für Wehrdienstfähigkeit, die dazu geführt hat, dass fast die Hälfte eines Jahrgangs angeblich nicht mehr wehrdienstfähig ist, hat sich Minister Jung nur lächerlich gemacht. So ungerecht Ungerechtigkeit beseitigen zu wollen, geht nicht. Deshalb soll der Zivildienst bisher der Wehrpflicht zu Hilfe kommen. Das beginnt mit großzügiger Zuerkennung von Tauglichkeit an Kriegsdienstverweigerer und geht weiter mit viel stärkerer Heranziehung zum Zivildienst. Jeder weitere Ausbau des Zivildienstes könnte als Vorbereitung einer Dienstplicht gedacht sein. Aber ist das machbar?

An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass Art. 12 GG eine Dienstplicht ausdrücklich verbietet. Abgeordnete sind zwar, wenn sie die nötigen Mehrheiten sehen, schnell bereit, das Grundgesetz zu ändern. Hier würde es aber nicht um eine Änderung gehen, sondern um das in Art. 19 Abs. 2 GG verbotene Antasten des Wesensgehaltes von Art. 12 GG. Darüber hinaus ist an die internationalen Konventio-

nen zu erinnern, die Zwangs- und Pflichtdienste verbieten. Außer der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 23) sind das vor allem der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art. 8 Abs. 3), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 7), auch die Europäische Sozialcharta und der ILO-Vertrag. Die wichtigsten Konventionen sind dabei ursprünglich gegen Kolonialismus, Nationalsozialismus und Stalinismus gerichtet. Deutschland hat an allen drei Verbrechen Anteil gehabt und muss sich besonders hüten, Zwangs- und Pflichtdienste (abgesehen vom Militärdienst) zu organisieren. Wer heute an Pflichtdienste denkt, weiß offensichtlich nicht, welche Belastungen der deutschen Vergangenheit dabei hochkommen. Sollten die Pläne für einen verlängerten Zivildienst in solchen Zusammenhang gehören, kann man schon jetzt sagen, dass sie sinnlos sind, weil sie scheitern werden.

*Ulrich Finckh ist Mitglied des Versöhnungsbunds und war von 1971 bis 2003 Vorsitzender der Zentralstelle KDV.*



## Buchbesprechungen

36

*Beyer, Wolfram (Hrsg.): Kriegsdienste verweigern – Pazifismus aktuell. Libertäre und humanistische Positionen. Oppo-Verlag, Berlin 2007, 155 Seiten, 16,00 Euro, ISBN 978-3-926880-16-1*

Ein neues Buch zum Thema »Kriegsdienste verweigern« mag angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Kriegsdienstverweigerer in Deutschland seit Jahren konstant sehr hoch ist und wir hierbei im internationalen Vergleich sicherlich Weltmeister sind, im ersten Moment verwundern. Ein Ausdruck von »Pazifismus«, auf den der Untertitel hinweist, ist das Phänomen in aller Regel nicht. Vielmehr verweigert hierzulande – und dies kann gesagt werden, ohne jemand zu nahe zu treten – die überwiegende Zahl der Wehrpflichtigen den Wehrdienst, weil sie aus den unterschiedlichsten Gründen heraus lieber Zivildienst leistet. So sind auch für das Verhalten, wengleich nach dem Grundgesetz der Kriegsdienst mit der Waffe lediglich aus Gewissensgründen verweigert werden kann, in der Praxis zumeist gewisse Gründe ausschlaggebend. Die Kriegsdienstverweigerung ist somit also nicht selten nur ein Mittel zum Zweck. Für Interessierte stehen unter dem Motto »Kriegsdienstverweigerung für Anfänger« oder »Kriegsdienstverweigerung leicht gemacht« neben entsprechenden Seiten im Internet auch einige Ratgeber zur Verfügung, mit deren Hilfe die behördlichen Anforderungen leicht und problemlos erfüllt werden können. Mit solchen hat die hier besprochene Veröffentlichung, die in dem kleinen Berliner Oppo-Verlag ([www.oppo-verlag.de](http://www.oppo-verlag.de)) er-

scheint, freilich nichts zu tun, handelt es sich bei ihr doch um die Präsentation unterschiedlicher libertärer und humanistischer Friedens-Perspektiven.

Der Humanismus formuliert bekanntlich Positionen in freidenkerischer Form, die den Menschen als Natur- und Sozialwesen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen. Die Würde des Menschen ist dabei Ausgangs- und Endpunkt des Denkens und Handelns sowie dessen Einmaligkeit und Individualität. Im Pazifismus wiederum ist der Leitgedanke die Ablehnung von Krieg und Gewalt sowie die Suche nach gewaltlosen Lösungen von zwischenstaatlichen Konflikten, ebenso wie die Überwindung von kriegerischen Ursachen in der Gesellschaft. Das von Wolfram Beyer herausgegebene Buch »Kriegsdienste verweigern – Pazifismus aktuell« enthält hierzu eine Sammlung von Beiträgen zu den verschiedenen humanistischen Positionen zum Pazifismus, zur Gewaltfreiheit, zur Kriegsdienstverweigerung und zum Antimilitarismus. Diese möchten vor allem zum Handeln gegen Kriegsursachen ermutigen, wobei in der Kritik insbesondere Staat und Militär, die christlichen Kirchen und andere religiöse Formen stehen. Inhaltlich knüpft der Band an die wichtige, von Wolfram Beyer für den HVD (Humanistischer Verband Deutschlands), Landesverband Berlin, und die IDK (Internationale der KriegsdienstgegnerInnen) herausgegebene Publikation »Kriegsdienste verweigern – Pazifismus heute. Hommage an Ossip K. Flechtheim« (Berlin 2000) an.